



evangelischer Verein für
**Jugend- &
Familienhilfe** e.V.



Schulsozialarbeit

am Georg-Büchner-Gymnasium, Kaarst



Jahresbericht

zum Schuljahr 2021 - 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	S. 3
2. Beratung und Begleitung	S. 4-7
2.1 Beratungen mit Schülern*innen, Eltern und Lehrkräften	
2.2 Weitere Beratungsformen	
3. Präventive und pädagogische Angebote	S. 8-12
3.1 Klassencheck für Jahrgangsstufe 5	
3.2 Klassenbesuch für die Sekundarstufe 1	
3.3 Paten- und Streitschlichterausbildung – PaSt	
3.4 Schulplaner	
3.5 Spielmobil	
3.6 Projektstage „Stark im Konflikt“	
4. Netzwerkarbeit	S. 12-14
5. Wissenswertes	S. 15-19
5.1 Allgemeine Informationen zur Schulsozialarbeit am GBG	
5.2 Grundsätze – Worauf Sie sich verlassen können	
5.3 Gesetzliche Grundlagen	

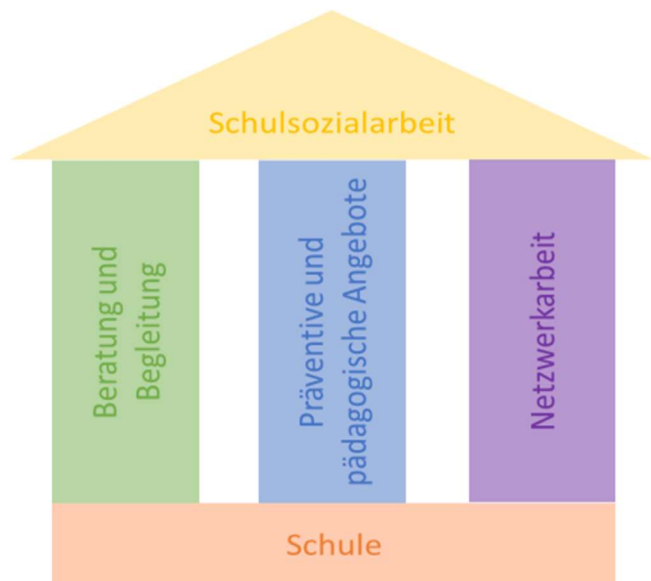
1. Einführung

„Nichts ist stärker als eine kleine Hoffnung, die nicht aufgibt.“
(Matt Haig, 2021)

Mit diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen und Euch transparent machen, wie im Rahmen der Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium (GBG) in Kaarst gearbeitet wird. Wir stellen unsere Angebote vor und freuen uns, wenn wir darüber gemeinsam mit Ihnen und Euch in den Dialog gehen können.

Die Schulsozialarbeit am GBG wird getragen und gelebt von drei „Säulen“,

- (1) der Beratung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften,
- (2) den präventiven und pädagogischen Angeboten für Klassen und Jahrgangsstufen
- (3) und von der Zusammenarbeit und dem Austausch mit inner- und außerschulischen Gremien, Institutionen, Beratungsstellen und Praxen (Netzwerk).



Die Basis für unsere Arbeit bildet dabei der schulische Alltag und alle damit verbundenen Menschen, Regelungen und Gegebenheiten.

Wir erfahren in unserer täglichen Arbeit auf vielfältige Weise Unterstützung. Deshalb danken wir dem Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., insbesondere unserer Koordinatorin Frau Klose, für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Am Ende des Schuljahres haben wir uns von Frau Klose verabschieden müssen. Wir wünschen Ihr alles Gute.

Dem gesamten Team des GBG und dem Förderkreis des GBG gilt ebenso herzlich unser Dank. Zudem bedanken wir uns bei den Aktiven außerhalb des GBG, die uns in Kooperationen zu verschiedenen Anlässen unterstützen. Und wir bedanken uns bei unseren Klienten und Klientinnen (Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften) für ihr und euer Vertrauen, die Bereitschaft gemeinsam Lösungen zu suchen und neue Ideen auszuprobieren.

Wir wünschen Ihnen und Euch nun viel Vergnügen beim Lesen.

Svenja Feuster und Anna Schulz
(Team der Schulsozialarbeit)

2. Beratung und Begleitung

*„Glauben Sie nicht, daß der,
welcher Sie zu trösten versucht,
müheelos unter den einfachen und stillen Worten lebt,
die Ihnen manchmal wohl tun. (...)
wäre es aber anders, so hätte er jene Worte nie finden können.“
(Rainer Maria Rilke)*

Eine Beratung bietet die Chance während der Auseinandersetzung mit Problemen, Sorgen und offenen Fragen neue Lösungsideen zu entwickeln und mögliche Unterstützungsangebote kennen zu lernen. Je nach Anliegen finden die Beratungskontakte einmalig, mehrmals oder in regelmäßigen Abständen schuljahresbegleitend statt. Dabei sind die Gespräche mit uns freiwillig, kostenfrei und vertraulich.

Unser Büro in **Raum 110** befindet sich im Eingangsbereich des GBG. Hier sind wir als Ansprechpartnerinnen für alle am Schulleben beteiligten Menschen erreichbar.



In jeder ersten großen Pause bieten wir eine **offene Sprechzeit** an, in der Schüler und Schülerinnen kommen können, um von ihren Erlebnissen zu berichten, Fragen zu stellen, oder einen Termin zu vereinbaren.

In der zweiten Pause sind wir in der Regel im Lehrerzimmer anzutreffen, um aktuelle Informationen zum Schulleben zu erhalten und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zu fördern.

Eltern können uns im Rahmen der Angebote für die Fünftklässler (z.B. dem Spielenachmittag, Elternpflegschaftsabend, Kennenlernabend) kennen lernen. Für sie sind wir Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr telefonisch und per Email erreichbar und nach Vereinbarung gerne auch persönlich.

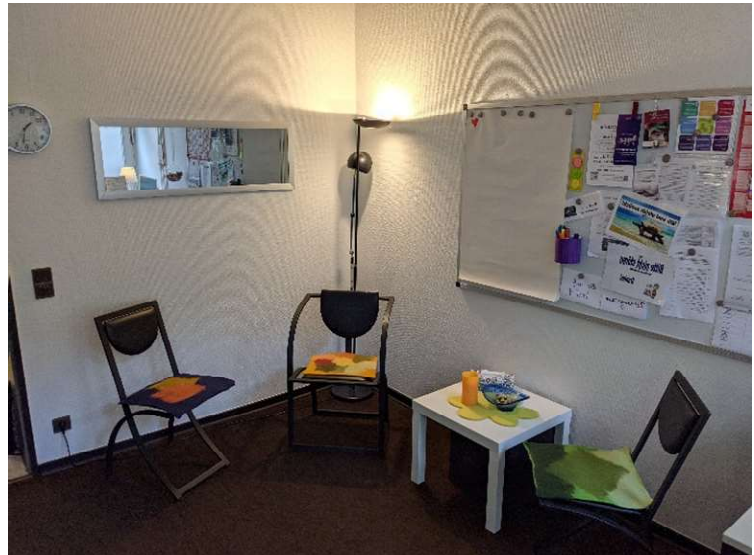
Im Folgenden möchten wir Ihnen und Euch zeigen, wie unser Beratungsangebot im Schuljahr 2021 – 2022 angenommen wurde.

2.1 Beratungsgespräche mit Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen

Unserer Beratungsangebot bietet Raum für alle Fragen und Probleme des schulischen, familiären oder persönlichen Alltags der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern und der Lehrkräfte. Wir nehmen uns Zeit, hören zu, unterstützen die Lösungsentwicklung und machen gerne Unterstützungsangebote.

Manchmal sind wir nicht die erforderlichen Experten, oder uns fehlen die notwendigen Ressourcen. Dann vermitteln wir an entsprechende Fachstellen weiter.

Im Schuljahr 2021 – 2022 führten wir insgesamt **723 Beratungsgespräche**. Dies ist ein neuer Höchststand. Wir vermuten, dass dies auch im Zusammenhang steht mit den Folgen der Corona-Pandemie



und weiteren Herausforderungen unseres gegenwärtigen Lebens, wie dem Krieg in der Ukraine, oder dem Klimawandel; also Themenfeldern, die Ängste und Stresserleben begünstigen.

In *Abbildung 1* wird deutlich, dass wir über alle Jahrgangsstufen hinweg die meisten Beratungsgespräche mit Schülern und Schülerinnen geführt haben.

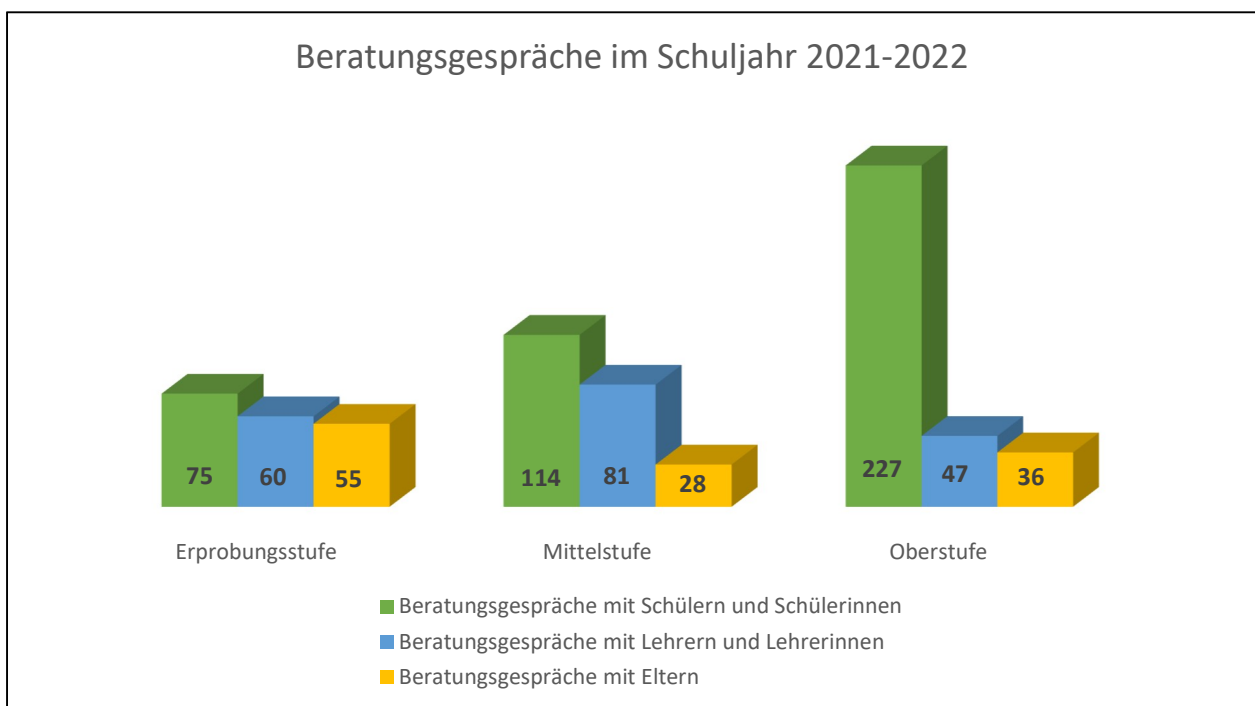


Abb.1: Anzahl der Beratungsgespräche mit Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern in Bezug zur Jahrgangsstufe (Erprobungsstufe → Klasse 5-6, Mittelstufe → Klasse 7-9, Oberstufe → EF,Q1,Q2)

Bei einigen Gesprächen mit den Schülern*innen wurden die Eltern und/ oder Lehrer*innen hinzugebeten. Wir richten uns bei dieser Entscheidung nach dem Bedarf bzw. der Bereitschaft der Jugendlichen und geben Empfehlungen gemäß unserer Einschätzung. Von den 416 Gesprächen mit Schüler*innen wurden insgesamt **80 Gespräche mit Schülergruppen** (zwei oder mehr Jugendlichen) geführt.

Die Gespräche mit uns sind vertraulich, deshalb geben wir hier nur einen allgemeinen Einblick in die häufigsten Beratungsinhalte: Motivationsprobleme, Leistungsdruck, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsfragen, Schulangst und Schulverweigerung, Schulversagen und Schulwechsel, Arbeits- und Lernverhalten, Prüfungsangst, Unterrichtsdisziplin, Kooperation zwischen Elternhaus und Schule, Umgang mit Medien (z.B. Handynutzung), soziales Miteinander, Mobbing, Hochbegabung, Selbstwertprobleme und Trauerarbeit.

Wir stellen weiterhin fest, dass es seit der Corona-Pandemie einen Zuwachs an Beratungsanfragen bzgl. psychischen Problemen, Leistungsdruck, Schlafproblemen, selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken gibt.

2.2 Weitere Beratungsformen

Neben dem Beratungsangebot, wie es in vergleichbaren Beratungsstellen zu finden ist, können wir zusätzlich Angebote machen, die speziell auf den Schulalltag abgestimmt sind.

📍 Unterrichtshospitation

Eine Hospitation findet nach Rücksprache mit dem/der unterrichtenden Lehrer*in statt. Wir beobachten Unterrichtsstunden mit dem Fokus, was im Unterrichtsgeschehen bereits hilfreich ist, um das Lernen zu unterstützen.

Eine Anfrage kommt von Schüler*innen, den Lehrkräften oder von Eltern. Oft hilft eine Hospitation durch den Blick von „außen“ auf das gesamte Miteinander zu schauen. Manchmal betrifft ein Anliegen einzelne Schüler*innen. Im anschließenden Gespräch werden die Beobachtungen besprochen und Ideen für das weitere Miteinander im Unterricht erarbeitet. Im Schuljahr 2021 – 2022 fanden **10 Unterrichtshospitationen** mit Rückmeldegespräch statt.

📍 Hausbesuche und Spaziergänge

Hausbesuche und Spaziergänge haben während der Schulschließung häufiger stattgefunden als in den Jahren zuvor. In diesem Schuljahr ist die Anzahl der Hausbesuche wieder zurückgegangen. Wir haben unsere Klienten*innen an insgesamt **8 Terminen** zuhause besucht. Die Spaziergänge sind zu einem festen Bestandteil im Beratungsalltag geworden und wird insbesondere von den Schülern und Schülerinnen gut angenommen.

☐ No – Blame – Approach

Die Methoden des No-Blame-Approach finden Anwendung bei Ausgrenzung und Mobbing. Kurz zusammengefasst wird hier mit Unterstützung der Klassenleitung ein freiwilliges und kompetentes Helferteam eingesetzt, um einem von Mobbing Betroffenen den Weg zurück in die Klassengemeinschaft zu erleichtern. Wir führten insgesamt **4 Gespräche** mit der Methode des No-Blame-Approach durch.



☐ Lerncoaching

Ein Lerncoaching kann helfen das Lernen zu optimieren. Es ist eine individuelle Beratung, bei der das „Wie“ bezüglich des Lernens im Mittelpunkt steht und weniger das „Was“. Damit das schulische Lernen erfolgreicher wird, werden die Lernschwierigkeiten analysiert, mögliche Ziele formuliert und Lösungswege ausprobiert und evaluiert. Insgesamt konnten **12 Termine** realisiert werden.

3. Präventive und pädagogische Angebote

„Das Leben ist eine Reise, nicht ein Ziel.“
(Ralph Waldo Emerson)

Zu unserem präventiven und pädagogischen Angebot gehören der Klassencheck (Jahrgangstufe 5), die Klassenbesuche (Jahrgangsstufe 5 bis 9) und die Paten- und Streitschlichterausbildung und Begleitung (Jahrgangsstufe 8 bis EF). Zudem kümmern wir uns um die Gestaltung des Schulplaners und organisieren den Einsatz des Spielmobils zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Pausen. Diese Angebote sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit und werden nach Möglichkeit in jedem Schuljahr durchgeführt.

3.1 Klassencheck

Wissenswertes in Kürze:

- Durchführung: 31.08.2021, 03.9.2021, 10.9.2021, 17.09.2021
- Erreichte Schüler und Schülerinnen: 105
- Zielgruppe: Jahrgangsstufe 5
- In Zusammenarbeit mit: den Klassenleistungsteams Olga Artemjew und Jasmin Drespa, Anna Lochner und Eva Kutschera, Petra Samusch und Denise Ackers, Ilka Spielmann und Claudia Dülks



Zu Beginn der 5. Klasse findet noch vor den Herbstferien der Klassencheck, ein intensives Kennenlernen der neuen Klassengemeinschaft, statt. Im Schuljahr 2021 - 2022 konnten die Schüler und Schülerinnen, endlich wieder in das Johannes Forum in Büttgen eingeladen werden. Während verschiedener erlebnispädagogischer Spiele und gruppenspezifischer Übungen wurden gemeinsam neue Erfahrungen gesammelt. Die Kinder lernen sich dabei

untereinander noch ein bisschen besser kennen und wir können uns und unsere Arbeit allen neuen Schülern und Schülerinnen des GBG praktisch näherbringen.

Dieser Tag unterstützt zu Beginn der Gymnasialzeit den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium und hilft den Einstieg in die neue Klassengemeinschaft zu erleichtern und weiter zu fördern.

Alle Klassen zeigten sich motiviert, engagiert und haben die verschiedenen Spiele und Aufgaben mit viel Freude durchgeführt. Gearbeitet wurde unter anderem zu den Themen: Zusammenhalt in der Klassengemeinschaft, Wohlbefinden im Schulalltag, gegenseitiges Kennenlernen und soziales Miteinander.

3.2 Klassenbesuch

Klassenbesuche werden in der Regel von den Klassenlehrern*innen, manchmal auch von den Jugendlichen selbst angefragt. Ähnlich wie beim Klassenscheck geht es darum, der ganzen Klasse die Möglichkeit zu geben, aktuelle Themen in der Klassengemeinschaft zu besprechen und mit Hilfe geeigneter Übungen zu bearbeiten.

Die Angebote umfassen meist eine Doppelstunde und je nach Bedarf noch eine zusätzliche Einzelstunde ca. ein bis zwei Wochen später zur gemeinsamen Reflektion. Diese Angebote werden individuell je nach vorliegender Thematik für die Klassen zusammengestellt.

Im Schuljahr 2021-2022 wurden **11 Klassenbesuche** im Umfang von 45 bis 90 Minuten durchgeführt. Inhaltlich ging es um die Themen Klassenklima, respektvolles Miteinander, Lernmotivation und Strategien zum Schutz vor sexueller Belästigung im Internet.



3.3 Paten und Streitschlichterausbildung und Begleitung – PaSt

Wissenswertes in Kürze:

- Durchführung: August 2021 bis Juni 2022
- Zielgruppe: Jahrgangsstufe 8, 9 und EF
- Ausbildungsgruppe: 8
- Aktive Paten und Streitschlichter/innen: 11
- In Zusammenarbeit mit: Denise Ackers, Isabelle Janik und Dajana Odnorozhenko



Das PaSt-Team (Paten und Streitschlichter*innen) ist ein fester Bestandteil des Schullebens am GBG. Schüler und Schülerinnen, die sich in der achten Klasse für die Teilnahme an der AG entscheiden, bekommen nach 1 ½ Jahren theoretischer und praktischer Ausbildung dieses Engagement beurkundet.

Innerhalb der Ausbildung erlangen die Jugendlichen Kompetenzen im Umgang mit Konflikten, sie erweitern ihre Fähigkeiten in Bezug auf Kommunikation und Empathie und sie erlernen die

Durchführung und Anleitung für verschiedene Gruppenspiele und Übungen.

Zu Beginn der Ausbildung werden die Jugendlichen an die Aufgaben des Paten-Amtes herangeführt, welches sie nach einem halben Jahr theoretischer Ausbildung ausüben dürfen.

Als Begleiter der Jahrgangsstufe 5 sind sie dann in kleinen Gruppen für je eine fünfte Klasse mindestens ein Schuljahr lang verantwortlich. Sie sind Ansprechpartner*innen für die neuen Schüler und Schülerinnen, schenken der Klasse zu Beginn ein Maskottchen, begleiten die erste Schulwoche, planen Pausenspiele, kleine Feiern und helfen, wenn es mal Streit oder miese Stimmung in der Klasse gibt. Begleitend dazu vertiefen sie in der Ausbildung ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Konflikten und erwerben die Qualifikation „Streitschlichter*in“.



Mit ihrem Engagement beim Spiele-Nachmittag, ihrer Zusammenarbeit mit den 5er Klassen, den Klassenleitungen der 5er und der Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Samusch, sowie dem schuljahresbegleitenden Dienst im Paten und Streitschlichter*innen-Raum 111 sind sie im Schulalltag präsent und unterstützen so eine Schulkultur geprägt von Wertschätzung und Kompetenz im Umgang mit Konflikten.

3.4 Schulplaner

Wissenswertes in Kürze:

- Erreichte Schüler*innen: 548
- Zielgruppe: alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe 1
- In Zusammenarbeit mit: der Schulleitung und dem Förderkreis des GBG

Der Schulplaner ist inhaltlich auf das GBG zugeschnitten und unterstützt die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule. Der Planer ist mit verschiedenen pädagogischen Inhalten gefüllt. Er enthält beispielsweise eine Liste zu

Hilfsangeboten für Jugendliche in Not, Tipps zum Lernen und Entspannen, Spielideen für die Pause, oder Empfehlungen für die Nutzung des Internets. Zudem enthält der Schulplaner eine Reihe von schulbezogenen Infos wie das Leitbild des GBG, die Hausordnung, die Ferienzeiten und Informationen über wichtige Ansprech-partner*innen für den Schulalltag. Laut Schulkonferenzbeschluss nutzen alle Schüler*innen des GBG von der Klasse 5 bis zur Klasse 9 einen Schulplaner. Die Schüler*innen der Klasse 5 erhalten den Planer als Willkommensgeschenk vom Förderkreis.



Für die kreative Gestaltung des Schulplaners wurde auch in Schuljahr 2021-2022 wieder ein Bilderwettbewerb durchgeführt. Mit Unterstützung des Teams der Übermittagsbetreuung und der Fachschaft Kunst wurden selbstentworfene Ausmalbilder der Schüler und Schülerinnen von uns entgegengenommen und prämiert. Die Teilnehmer*innen mit den besten Bildern gewannen ein Geschenk und eine Urkunde. An dieser Stelle noch einmal danke für Euren kreativen Einsatz!

3.5 Spielmobil

Wissenswertes in Kürze:

- Durchführung: 06.10.2021, 07.10.2021, 06.04.2022, 07.04.2022
- Zielgruppe: alle Schüler und Schülerinnen im Ganztage
- In Zusammenarbeit mit: dem Team der Übermittagsbetreuung

In den Mittagspausen sind die Besuche des Spielmobil des Ev. Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. bei vielen Schüler*innen sehr beliebt. Im Schuljahr 2021-2022 konnte dieses Angebot endlich wieder realisiert werden.



Fahrzeuge und Spielangebote waren vor allem in den Jahrgängen 5 und 6 heiß begehrt. Die Nutzung des Wohnmobils war bei den Jahrgangsstufen 7 bis EF als ruhiger Rückzugsort beliebt.

Begleitend war das Team der Übermittagsbetreuung mit Frau Tucholski, Frau Tahiri, Frau Lehmann und Frau Chang auf dem Pausenhof aktiv. Mit ihrer Hilfe wurden die Sicherheit bei der Nutzung und die Fairness beim Wechsel der Spielgeräte unterstützt.

3.6 Projekttag „Stark im Konflikt“

Wissenswertes in Kürze:

- Durchführungszeitraum: 30.08.2021 und 14.09.2021
- Erreichte Schüler und Schülerinnen: 235
- Jahrgangsstufe: 8 und 9
- Kooperationspartner: Steimel-Menschner-Projekte aus Düsseldorf, Stiftung Kompetenz im Konflikt aus Nürnberg, der Förderkreis GBG

Am 30. August war für die Jahrgangsstufe 8 und 9 der Beginn des Projekts „Stark im Konflikt“. In der schuleigenen Aula wurde den Schüler*innen sowie den jeweils unterrichtenden Lehrer*innen zunächst das Theaterstück „Tatverdächtige“ gezeigt. Das Stück handelte von Ursachen und Auswirkungen von Gewalt innerhalb von lebensnahen Situationen der Jugendlichen und diente als motivierender Impuls für die anschließenden Trainingsprogramme.



In den Trainings wurden theaterpädagogische Einheiten und Körperübungen eingesetzt, um den Schüler*innen innerhalb ihrer Klassengemeinschaft die Möglichkeit zu geben, eigene Verhaltensmuster zu erkennen, zu reflektieren und alternative Lösungswege auszuprobieren. Hierbei spielten die Schüler*innen verschiedene Konfliktsituationen nach und erhielten mögliche Lösungsstrategien, wie sie mit bedrohlichen Situationen umgehen können. Die Jugendlichen konnten sich so mögliche Konsequenzen, die aus Konfliktsituationen entstehen, bewusst machen und den Sinn erkennen, den die angebotenen Lösungsstrategien beinhalten. Ebenso wurden die Themen „Mobbing“ und „Meine Grenzen“ in den Lerngruppen besprochen.



Die Nachhaltigkeit des Projekts „Stark im Konflikt“ wurde durch einen weiteren Termin am 14. September gefördert. Hier wurde den Schülern*innen die Gelegenheit gegeben, das in den Trainings erworbene Wissen zu vertiefen, Fähigkeiten zu erweitern und gemachte Erfahrungen zu reflektieren.

4. Netzwerkarbeit

*„Im Grunde sind es doch die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.“
(Wilhelm von Humboldt)*

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen inner- und außerschulischen Hilfeeinrichtungen und Gremien. Hier finden Sie und Ihr einen Einblick in aktuelle Kooperationen.

Kooperation mit der Übermittagsbetreuung am GBG

Mit der Übermittagsbetreuung besteht ein regelmäßiger Kontakt. Wir führen gemeinsame Teamsitzungen durch, bieten Beratungen im Kontext des Umgangs mit einzelnen Schülern und Schülerinnen oder Schülergruppen an und koordinieren gemeinsam den Einsatz des Spielmobils am GBG. Unsere gemeinsame Koordinatorin Frau Klose terminierte die Gespräche und förderte die Zusammenarbeit mit Frau Koch als Ansprechpartnerin des Ganztages am GBG.

Fachlicher Austausch mit dem Team der Schulsozialarbeit am AEG

Die Zusammenarbeit mit dem Team der Schulsozialarbeit am AEG bietet uns einen kollegialen Austausch, gemeinsame Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen. Der Austausch dient auch der Kompetenzerweiterung. Wir coachen uns gegenseitig in der Anwendung und Umsetzung verschiedener Beratungsmethoden, Beratungstools und erlebnispädagogischer Ansätze für die Arbeit an der jeweiligen Schule.

Zusammenarbeit im Arbeitskreis Schulsozialarbeit Kaarst

Im Arbeitskreis Schulsozialarbeit Kaarst treffen sich in regelmäßigen Abständen die Schulsozialarbeiter*innen aus allen Schulformen in Kaarst zu einem fachlichen Austausch.

Hierbei entstand unter anderem das Konzept zur Schulsozialarbeit in Kaarst als Grundlage für unsere Arbeit an den einzelnen Schulen und im Schulsystem. In Kooperation mit Schulleitungen, Schulverwaltung, Jugendamt und dem schulpsychologischen Dienst wurde ein Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten und Schulverweigerung erarbeitet. Zuletzt haben wir uns mit den Folgen der Corona-Pandemie für die Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte auseinandergesetzt und einen Artikel verfasst, um die Folgen darzustellen und Handlungsempfehlungen daraus ableiten zu können. Aktuell wird ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Schulen erarbeitet. Der Arbeitskreis unterstützt zusätzlich die Kooperation mit verschiedenen Fachstellen der Jugendhilfe, wie beispielsweise dem sozialen Dienst der Stadt Kaarst, der diakonischen Familienberatungsstelle und dem Team der offenen Jugendarbeit am BEBOP in Kaarst.

▣ Fortbildung im Arbeitskreis Schulsozialarbeit an Gymnasien

Der Arbeitskreis ist eine Vernetzung von Fachkräften, die innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf an Gymnasien tätig sind. Das dient sowohl dem Informationsaustausch, der fachlichen Beratung als auch der Fortbildung. Bisherige Themen aus dem Arbeitskreis waren Umgang mit nicht suizidalem selbstverletzendem Verhalten, Begleitung von Schüler*innen mit Essstörungen, Kinderschutz und Datenschutz in der Schulsozialarbeit.

▣ Ambulanz für Kinderschutz Neuss

Die Zusammenarbeit mit der AKS Neuss besteht einerseits aus Fachberatungen zum Thema Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen, sowie Beratungen zum Thema Missbrauch und Kinderschutz. In diesem Schuljahr wurde zudem die geplante Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt an Schulen für die Arbeitsgruppe des Schutzkonzeptes realisiert.

▣ Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Kaarst/ Korschenbroich

Die Diakonie Kaarst ist eine von uns gern empfohlene Beratungsstelle. Dort können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Hilfe und Beratung zu vielen familiären, gesundheitlichen und schulischen Fragestellungen bekommen. Das Team der Beratungsstelle zeigt gerne Präsenz an den Elternsprechtagen am GBG, um den Kontakt zur Beratungsstelle zu erleichtern und über die Angebote vor Ort zu informieren.

▣ Jugendamt Kaarst

In Kinderschutzfragen können wir uns mit den Fachkräften im Jugendamt Kaarst austauschen und uns mit Blick auf einzelne Schüler*innen anonym beraten lassen. In regelmäßigen Abständen finden zudem fachliche Austauschtermine zwischen dem Arbeitskreis der Schulsozialarbeit und den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Kaarst statt.

5. Wissenswertes

“Life is short. Be kind.”
(Matt Haig)

5.1 Allgemeine Informationen zur Schulsozialarbeit am GBG

📍 Das Team



Anna Schulz
Jahrgang 1989, zwei Kinder
Diplom Sozialpädagogin
Anti-Gewalt Trainerin, Erlebnispädagogin,
Fachcoach für Mobbingprävention



Svenja Feuster
Jahrgang 1979, zwei Kinder
Diplom Psychologin
Systemische Therapeutin (SG)



Im Schuljahr 2021 – 2022 wurden wir von Selena Costantini unterstützt. Sie absolvierte bei uns von September 2021 bis Februar 2022 ihr Praxissemester im Rahmen ihres Studiums „Sozialpädagogik und soziale Arbeit“ an der Hochschule Düsseldorf. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass du uns als Kollegin am MCG (Marie-Curie-Gymnasium, Neuss) erhalten bleibst.

📍 Kontakt

Georg-Büchner-Gymnasium
Am Holzbüttger Haus 1
41564 Kaarst

Telefon: 02131 – 79 538 25

Email: s.feuster@gbg-kaarst.de
schulz@gbg-kaarst.de

Internet: www.gbg-kaarst.de



Trägerschaft

Die Stadt Kaarst stellt Mittel für eine Personalstelle zur Verfügung, die zurzeit zur Hälfte je von einer Sozialpädagogin und einer Psychologin besetzt ist. Die Schulsozialarbeit am GBG befindet sich in der Anstellungsträgerschaft des Ev. Vereins für Jugend- und Familienhilfe e.V. Die Ev. Jugend- und Familienhilfe zählt mit ihren zahlreichen Angeboten zu den größten Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen im Rheinland. Sie ist dezentral aufgebaut und in den unterschiedlichsten Regionen mit ihren Angeboten auf den Bedarf vor Ort ausgerichtet.

Kooperationsvertrag

Auf Basis des Kooperationsvertrags vom 30.09.2012 zwischen dem Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst, vertreten durch die Schulleitung, und dem Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., vertreten durch die Geschäftsleitung, ist die Schulsozialarbeit am GBG tätig.

Fachliche Weiterentwicklung

Zur Erweiterung unserer Kompetenzen haben wir begleitend zu unserer Tätigkeit am GBG folgende Fortbildungen absolviert: No-blame-Approach, Umgang mit verhaltens kreativen Kindern (1&2), Inklusion – Gemeinsames Lernen, Inklusion – Classroom-Management, Selbstmanagement mit dem ZRM, Lions Quest – Zukunft in Vielfalt und regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse.

In Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen am Albert-Einstein-Gymnasium in Kaarst gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch und kollegiale Beratung. Zusätzlich erhielten wir in regelmäßigen Abständen fachliche Beratung durch unsere Koordinatorin Frau Klose von Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.

5.2 Grundsätze – Worauf Sie sich verlassen können

Unsere Angebote richten sich an alle am Schulleben Beteiligten des GBG.

Wir verstehen uns als Kontaktstelle für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrer und Lehrerinnen am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst. Dabei sind wir Ansprechpartnerinnen für alle Belange rund um Schule und Familie.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Angebote nach unseren Möglichkeiten und Ihrem Bedarf. Wenn wir selbst Ihnen keine Hilfe bieten können, informieren wir Sie über uns bekannte weitere Ansprechpartner und Kontaktstellen.

☐ Unsere Haltung ist wertschätzend, unterstützend und lösungsorientiert.

In unserer Arbeit ist es uns wichtig bei allen Anliegen, mit denen Sie sich uns anvertrauen, sowohl die individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen als auch die Erfordernisse des Miteinanders in Schule transparent zu machen.

Wir achten die Individualität jedes Einzelnen und setzen unsere Kreativität und unser Wissen ein, um mit Ihnen gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln oder Sie in Ihrem gegenwärtigen Entwicklungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

☐ Gespräche mit uns sind freiwillig, vertraulich und kostenfrei.

Die Gespräche in unserem Büro finden für alle Beteiligten (Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen) auf freiwilliger Basis statt und die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt, es sei denn es wurden andere Absprachen getroffen.

☐ Unsere Arbeit ist eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Unsere Angebote sind eine Form der Jugendhilfe, die mit der Schule unabhängig und neutral zusammenarbeitet. Unsere Angebote sind präventiv und intervenierend am Kindeswohl orientiert.

☐ Wir engagieren uns in der Schulgemeinschaft.

Am GBG nehmen wir an Schulkonferenzen, Erprobungsstufenkonferenzen, und Lehrerkonferenzen teil. Wir bringen eigene Themen ein, stellen Projekte vor und beteiligen uns an Entscheidungsprozessen.

Mit den Stufenkoordinatoren, der Schulleitung, den Hausmeistern und Sekretärinnen halten wir Kontakt und setzen uns für kontinuierlichen Austausch ein. Wir unterstützen das Team Inklusion am GBG und treffen uns regelmäßig mit dem Team der Übermittagsbetreuung.

Bei Elternpflegschaftsabenden, dem Kennenlernabend für die neuen Eltern der Jahrgangsstufe 5 und am Tag der offenen Tür stellen wir Ihnen und Euch unsere Arbeit regelmäßig vor.

☐ Wir setzen uns ein für die Vernetzung von Schule mit hilfreichen Institutionen.

In der Zusammenarbeit mit den Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit in Kaarst, den Schulsozialarbeitern an Gymnasium der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamt Kaarst, dem Schulpsychologischen Dienst und verschiedenen Erziehungs- und Jugendberatungsstellen im Umkreis des GBG setzen wir uns für die Nutzung förderlicher Ressourcen ein, unterstützen den Wissensaustausch und fördern den Dialog durch Kontaktvermittlung und persönliche Gespräche.

5.3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in NRW orientieren sich im Wesentlichen an den drei unten genannten Quellen. Die beschriebenen Paragraphen sind ein Einblick in die Regelungen auf deren Basis unsere Arbeit am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst realisiert wird.

Sozialgesetzbuch: SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Kinder- und Jugend – Förderungsgesetz (KJFöG) des Landes NRW

§ 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung ein

zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

▣ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG)

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.
Römerstr. 14
41564 Kaarst
Tel. 02131 – 925897
verein@jugend-und-familienhilfe.de
www.jugend-und-familienhilfe.de

Druck

Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.

Erscheinungsdatum

Oktober 2022

Redaktion & Gestaltung

Svenja Feuster

Fotos

Thomas Oberländer,
Svenja Feuster, Anna Schulz



evangelischer Verein für
**Jugend- &
Familienhilfe** e.V.